

Herr Stadtrat Dörflinger führt in die Vorlage ein. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Stadtrat Dörflinger und Herrn Kasulke beantwortet. Die Vorlage wird im Ausschuss kontrovers diskutiert hinsichtlich der Erforderlichkeit, die mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans anfallenden Kosten zu beziffern. Herr Oberbürgermeister Dr. Taurus erklärt, dass der Brandschutzbedarfsplan aus haftungsrechtlichen Gründen nicht von der Verwaltung zurückgezogen wird.

Herr Lingelbach stellt den Antrag, „die Vorlage zurückzustellen und sie nochmals vorzulegen mit einer Aufstellung, die die damit verbundenen Kosten über zehn Jahre (also den Gültigkeitszeitraum des Plans) pro Jahr darstellt.“

Der Ausschuss lehnt den Antrag von Herrn Lingelbach mit 5 Ja- und 5- Nein-Stimmen (Stimmgleichheit) ab.

Um die zeitliche Beschränkung auf 10 Jahre zu entzerren, stellt Ratsherr Hansen folgenden Änderungsantrag: „Der durch den Fachdienst 13 erstellte Brandschutzbedarfsplan wird beschlossen und bildet **zusammen mit den finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Neumünster bis zur Erstellung einer neuen Brandschutzbedarfsplanung** die Grundlage des Handelns der Selbstverwaltung und der Verwaltung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.“

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag von Ratsherrn Hansen mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Hahn weist darauf hin, dass ein Beschluss zu dieser Vorlage kein „Freifahrtschein“ für die Verwaltung bedeutet, sondern über die Umsetzung der Einzelmaßnahmen weiterhin in den entsprechenden Ausschüssen unter Kostengesichtspunkten beraten werden muss.